

# BilMoG I – und was kommt als nächstes?



FOTO: THORBENWENIGERT/PIXELIO

VON STEPHAN MAUER

**Das Gros mittelständischer Unternehmen ist derzeit intensiv mit der ersten Aufstellung seiner Jahresabschlüsse nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) befasst. Mit dem neuen Bilanzrecht wollte der Gesetzgeber eine vollwertige, aber einfachere und kostengünstigere Alternative zu den IFRS und den IFRS für kleine und mittlere Unternehmen einführen. Doch wie es scheint, ist wohl das Gegenteil der Fall.**

Eine Ende Dezember 2010 von einer der großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführten Umfrage unter mittelständischen Unternehmen zwischen 50 und 500 Mitarbeitern ergab ein ernüchterndes Bild. Danach wird die Umsetzung des BilMoG offenbar als lästig empfunden. Gerade einmal ein Drittel der befragten Unternehmen gab an, sich mit dem BilMoG detailliert beschäftigt und die Umsetzung des neuen Rechts abgeschlossen zu haben. Jede zehnte Firma hat noch nicht einmal damit begonnen. Daher ist heute schon ein deutlicher Mehraufwand an Arbeitsbelastung und externen Kosten abzusehen, um die neuen und teilweise schwierigen Regelungen zu meistern.

## OHNE ERKENNBAREN MEHRWERT

Vor allem die Anwendung der in deutsches Recht übernommenen internationalen Grundsätze sind für die meisten mittelständischen Unternehmen derzeit noch ohne erkennbaren Mehrwert, denkt man etwa an die neuen Bewertungs- und Saldierungsregeln für Pensionsrückstellungen und die Möglichkeit, eigene Entwicklungskosten nunmehr in der Bilanz als „asset“ (Aktivposten) zu zeigen. Auch das Konzept der Bilanzierung latenter Steuern, etwa auf Verlustvorträge, sowie die Einhaltung der zahlreichen neuen Anhangsangaben, erfordert vor allem bei der erstmaligen Anwendung zusätzliche Kosten und erhebliches Know-how.

Nur wenige, tendenziell größere mittelständische Unternehmen sehen Vorteile aus einer besseren Vergleichbarkeit mit IFRS-Abschlüssen und den neuen Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die von einander entkoppelten Rechenwerke Handelsbilanz nach BilMoG und Steuerbilanz für den Fiskus.

## WEITERE REGELUNGEN IN ARBEIT

Realistischerweise wird es bei den durch das BilMoG umgesetzten Regelungen der IFRS à la longue kaum bleiben. Auf europäischer Ebene werden derzeit Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der europäischen Rechnungslegung ausgelotet. Kurz nach Inkrafttreten des BilMoG hat im Juli 2009 das private International



Stephan Mauer ist Geschäftsführer der Mauer Unternehmensberatung GmbH.

Accounting Standards Board (IASB) in London nach mehrjährigen Konsultationen einen neuen Standard, den IFRS für KMU verabschiedet. Dieser steht den nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen zur Rechnungslegung zur Verfügung, wird aber vom deutschen Mittelstand ganz

entschieden im Hinblick auf eine mittelfristige Anwendung abgelehnt. „IFRS und deutscher Mittelstand stehen sich nach wie vor unversöhnlich gegenüber“, konstatierte die F.A.Z. im Kontext einer kürzlich veröffentlichten Studie zur Akzeptanz der IFRS für KMU aus dem Frühsommer 2010, die vom Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), dem privaten „DRSC-Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.“, gemeinsam mit zwei Universitäten durchgeführt wurde. Eine rechtsverbindliche EU-Anwendung ist zwar (derzeit) noch nicht gegeben, da es an einer formalen Anerkennung („endorsement“) durch die EU fehlt. Jüngste Umfragen der EU-Kommission ergaben aber, dass 13 Mitgliedsstaaten gegenüber einer Anwendung der IFRS für KMU positiv eingestellt sind, demgegenüber acht Mitgliedsstaaten eine ablehnende Haltung einnehmen, darunter Deutschland.

## EINFLUSSNAHME ZUSEHENDS SCHWIERIGER

Der Einfluss von Deutschland auf die Entwicklung seiner Rechnungslegungsvorschriften ist nur noch begrenzt. Mittelständische Unternehmen sind mehr denn je darauf angewiesen, in Brüssel und London ihre Interessen mit Nachdruck zu vertreten. Das könnte in Zukunft noch schwieriger werden, denn Deutschland droht seinen Einfluss zu verlieren, da das DRSC wegen Finanzierungsproblemen vor dem Aus steht. Dessen wichtigste Aufgaben waren die Vertretung deutscher Interessen vor dem IASB und gegenüber der EU sowie die Beratung des Bundesjustizministeriums (BMJ) in Fragen des Bilanzrechts. Finanziert wurde das DRSC von den größten

börsennotierten Unternehmen und den vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die wiederum auch das IASB in London finanziell unterstützen. Das BMJ empfiehlt eine Lösung, bei der die großen Wirtschaftsverbände als zusätzliche Mitglieder und weitere Finanziere dem DRSC beitreten. So soll der Mittelstand im Zuge der Neuorganisation eine deutlich stärkere Stimme bekommen. Bislang konnten sich Verbände und Unternehmen auf die Finanzierung dieses Modells aber nicht einigen. Das BMJ hat für die Einigung eine Frist bis Mitte April gesetzt. Kommt es zu keiner Lösung, hat auch der Mittelstand eine Chance verspielt, Einfluss auf die Bilanzrechtsentwicklung und die Kosten externer Rechnungslegung zu nehmen. BilMoG II kommt bestimmt. ■

## KURZ VORGESTELLT

Die „Mauer Unternehmensberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ aus Reutlingen prüft und berät national und international engagierte mittelständische Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen und Branchen sowie öffentliche und private Kliniken. Neben den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Interne Revision hat sich die Mauer GmbH in den Bereichen Corporate Governance, Risikomanagement und Compliance spezialisiert.

► [WWW.MAUER-WPG.COM](http://WWW.MAUER-WPG.COM)